EMN T 2024
Baustrom

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN T gilt für alle Verbrauchsstellen mit einem temporären Niederspannungsanschluss und Strombezug.

Das EW Wangen weist seiner Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN T wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde, sowie ein Grundpreis erhoben.

Preise:

			Exkl. MWST	Inkl. MWST
ENERGIE	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**			
	Hochtarif	Sommer	13.68	14.79
	Niedertarif	Sommer	12.28	13.27
	Hochtarif	Winter	25.21	27.25
	Niedertarif	Winter	20.57	22.24
NETZNUTZUNG	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**			
	Hochtarif		15.00	16.22
	Niedertarif		12.00	12.97
	Grundpreis (CHF/Monat)			
	Grundpreis pro Messstelle		80.00	86.48
BUNDESABGABEN	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**			
Systemdienstleistung			0.75	0.81
Netzzuschlag gem. EnG	Hoch- und Niederpreis		2.30	2.49
Stromreserve			1.20	1.30
Gesamtpreis inklusive sämtliche Abgaben in Rp./kWh			Exkl. MWST	Inkl. MWST
	Hochpreis	Sommer	32.93	35.60
	Niederpreis	Sommer	28.53	30.84
	Hochpreis	Winter	44.46	48.06
	Niederpreis	Winter	36.82	39.81

EW-Kommission Wangen, 22. August 2023

Allgemeine Bestimmungen zu EMN T:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Hochpreis	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer:	April-September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober-März
Niederpreis		alle übrigen Stunden		

Das EW Wangen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht auf die bezogene Energie den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen. Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 3 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid sind für das EW Wangen reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

3. Bundesabgaben

Vom Bundesrat festgelegten Netzzuschlag gemäss Energiegesetz Art. 35 (EnG). Dieser dient unter anderem der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Darin enthalten sind auch die Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische.
Die Zusatzabgabe «Stromreserve» unterstützt die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

4. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie Konzessionsabgaben und Steuern. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

5. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.

6. Messung

Die gesamte, elektrische Energie wird mit einem einzigen Zähler gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Miete von zirka 10 % der Anschaffungskosten verrechnet.

7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Der Ablesezyklus ist auf das Ende des jeweiligen Monates festgelegt. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

8. Erstellung des Anschlusses

Die Zulassung temporärer Anschlüsse erfolgt nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes erlaubt und die Spannungsqualität nicht störend beeinflusst wird. Der Kunde hat sich über die Möglichkeiten des Anschlusses rechtzeitig zu informieren. Die Kosten für die Erstellung und den Abbruch der Zuleitung, sowie allfälliger Anlagen- und/oder Netzverstärkungen gehen zu Lasten des Kunden.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Wangen.

10. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024